

## Verhaltenskodex der Schule Stallikon (VeKoS)

In der Schule Stallikon sind wir korrekt in allem, was wir tun. Unsere Mitarbeitenden sind verantwortungsbewusst und ehrlich. Sie handeln nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Schule. Dadurch entsteht das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Leistung als unabhängige und zuverlässige Schule. Korruptes Verhalten würde dieses Vertrauen rasch schwinden lassen. Durch Sensibilisierung und klare Regeln können wir korruptem Verhalten und Ansätzen dazu vorbeugen. So basiert dieser Kodex auf dem Verhaltenskodex für das Staatspersonal sowie das Lehrpersonalgesetz und gilt für alle kommunalen und kantonalen Mitarbeitenden sowie externen Personen im Dienst der Schule Stallikon.

### Gesetzliche Grundlagen:

§§ 49 und 50 Personalgesetz (PG, LS 177.10), §§ 22 und 24 a-c Lehrpersonalgesetz (LPG 412.31), Art. 17 Personalverordnung (PV) der politischen Gemeinde Stallikon und Art. 16 Personalreglement (PersRegS) der Schule Stallikon.

### Fragen zur Selbstkontrolle im Alltag

Wer nach gesundem Menschenverstand handelt, hinschaut statt wegschaut, Fragen stellt und Bedenken äussert, handelt richtig. Zur Orientierung in unsicheren Situationen dienen uns folgende Fragen:

- Ist mein Handeln korrekt?
- Würden meine Familie und Freunde mein Verhalten als anständig empfinden?
- Welcher Eindruck könnte in der Öffentlichkeit durch mein Handeln entstehen?

### Im Zweifelsfall zu den Vorgesetzten

Wenn wir Zweifel hinsichtlich des korrekten Verhaltens haben, fragen wir grundsätzlich unsere Vorgesetzten, schildern klar den Sachverhalt und dürfen erwarten, dass wir die Hilfestellung und den Rat erhalten, die wir benötigen.

### Die Unabhängigkeit schützen

Wir prüfen regelmässig, ob unsere Privatinteressen und Privatbeziehungen zu Interessenkonflikten in unserer amtlichen Funktion führen oder führen könnten. Wenn ja, informieren wir unverzüglich unsere Vorgesetzten.

### Nebenbeschäftigungen

Wir sind uns bewusst, dass Nebenbeschäftigungen Abhängigkeiten und Doppelinteressen schaffen können. Deshalb informieren wir unsere Vorgesetzten vorgängig, wenn wir beabsichtigen, dauernd oder vorübergehend bezahlte oder unbezahlte Nebenbeschäftigungen auszuüben.

Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung oder eines öffentlichen Amtes kann von der Schule Stallikon untersagt werden, wenn die Ausübung sich nicht mit dem Lehramt vereinbaren lässt oder die Lehrperson übermässig in Anspruch nimmt (§ 22 LPG).

Nicht als Nebenbeschäftigungen gelten Einsätze in Freizeit- und Hobbyvereinen sowie die unentgeltliche Betreuung oder Pflege von Verwandten und Bekannten, sofern dafür keine Arbeitszeit beansprucht wird und Interessenskonflikte ausgeschlossen werden können.

### Geschenke

Grundsätzlich nehmen wir keine Geschenke oder sonstigen Vorteile an, die im Zusammenhang mit unserer amtlichen Tätigkeit stehen oder stehen könnten. Ausgenommen sind sozial übliche Höflichkeitsgeschenke bis zu einem Marktwert von höchstens Fr. 200.00 pro Geschenk und empfangender Person (analog Kodex Staatspersonal und Personalgesetz § 50, Abs. 1 - 2).

Höflichkeitsgeschenke, welche diese Grenze überschreiten, können wir im Namen der Schule entgegennehmen. Solche Geschenke sind umgehend der Schulleitung abzuliefern. Diese entscheidet nach Rücksprache mit dem Schulpräsidenten bzw. der Schulpräsidentin über deren Verwendung.

Geschenke, die an unsere Privatadresse gesandt werden, retournieren wir und dokumentieren die Rücksendung. Unabhängig von diesen Regeln gilt Null-Toleranz in folgenden Fällen:

- Die Annahme von Geld oder Geldersatzmitteln ist ausnahmslos verboten, weil sie immer, ungeachtet der Betragshöhe, den Anschein der Beeinflussbarkeit erweckt.
- In hängigen Beschaffungs- und Entscheidungsprozessen lehnen wir auch die Annahme von geringfügigen, sozial üblichen Vorteilen immer ab, wenn sie von einer Partei oder Person stammen, die am entsprechenden Prozess beteiligt oder davon betroffen ist, oder wenn ein Zusammenhang zwischen der Zuwendung und dem Prozess nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

### **Annahme von Einladungen**

Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen dürfen wir in den folgenden Fällen annehmen:

- Die Veranstaltung hat fachlichen Charakter. Die oder der Vorgesetzte hat uns im Voraus die Teilnahme erlaubt und kann verlangen, dass wir nach Abschluss der Veranstaltung den Nutzen der Teilnahme für die Erfüllung der amtlichen Aufgaben dokumentieren.
- Als Abgeordnete vertreten wir die Schulpflege in einem Zweckverband, in einer Unternehmung, Anstalt oder Organisation. Die Veranstaltung steht im Zusammenhang mit unseren Aufgaben und findet in einem angemessenen Rahmen statt.
- Die Schulpflege bzw. die Schulleitung ist mit der Annahme der Einladung und unserer Teilnahme an der Veranstaltung zu Repräsentationszwecken einverstanden.

### **Aussprechen von Einladungen**

Wir sprechen nur Einladungen zu Veranstaltungen aus, an denen auch kommunale und kantonale Mitarbeitende teilnehmen könnten.

### **Frühzeitig Unterstützung holen**

Vermuten wir, dass uns jemand einen ungebührlichen Vorteil anbieten, versprechen, gewähren oder uns sogar bestechen will, so ziehen wir eine weitere Person aus unserer Schule als Zeugin oder Zeugen hinzu.

### **Korruptionsangebote sofort abwehren**

Werden wir mit Korruptionsangeboten und -versprechen konfrontiert, so wehren wir solche Angebote oder Versprechen sofort ab und informieren unverzüglich unsere Vorgesetzten.

### **Verdächtiges melden**

Wir schauen hin statt weg und informieren unsere Vorgesetzten bei Anhaltspunkten, die einen Verdacht auf Korruption begründen. Ist ein internes Ansprechen von Verdachtsmomenten nicht möglich oder führt es nicht zum Ziel, können wir uns an den Bezirksrat Affoltern wenden, ohne den Weg über die Vorgesetzten zu wählen. Wenn wir aufgrund einer in guten Treuen erfolgten Meldung von einer Benachteiligung betroffen sind, können wir direkt bei der Schulleitung oder beim Schulpräsidenten bzw. der Schulpräsidentin beantragen, diese zu beseitigen.

Der Verhaltenskodex der Schule Stallikon (VeKoS) wurde von der Schulpflege mit Beschluss Nr. 179 vom 10. Februar 2022 verabschiedet und wird auf den 1. März 2022 in Kraft gesetzt.

SCHULPFLEGE STALLIKON:



Ingrid Spiess  
Schulpräsidentin



Evelyne Steiner  
Schulverwaltung

1. März 2022

Verhaltenskodex der Schule Stallikon